

weges zu befahren / daß die gemeinen Regi-  
ments Sachen etwa verläßt oder in selbigen  
etwas verabseumet werden möchte : All die-  
weiln vielmehr vnd im gegenheil je von mehr  
Personen der Räht besetzt ist / je mehr der ie-  
nigen seynd / so Sachen verrichten / vollzle-  
hen vnd zu Werck stellen können. Dann weis  
sie nach Aus- vnd Eintheilung der Geschäff-  
e / die der Fürst seines Gefallens unter ihnen  
machen wird / derer Vorsorg vnd Verwal-  
tung vff sich nehmen : Kan es nicht erman-  
geln / daß dero Ausfertigung nicht zu gewis-  
sen vnd bestimmten Zeiten mit gewaltigem  
Nachrumb des Fürsten vnd grosser Vergnü-  
gung dero unter sich rechtenden Parten oder  
auch anderer / so vor der Landes Regierung zu  
thun vnd zu schaffen haben / sollte erfolgen vnd  
zu Werck gerichtet werden. Und eben dieses  
wolle König Solomon zu verstehen geben /  
als er sagte : Es stünde sehr wol vmb des  
Volcks vnd gemeinen Landes Wolsfahrt / wo  
viel Rähte zu befinden weren.

Über dieses ist auch noch zu wissen / daß  
die allergrößte Sicherheit des Fürsten hier-  
in besteht / wann er das Regiment \* mehr  
als einem vnd also unterschiedlichen seinen  
Dienern vertrawet. Dann wegen des Eh-  
fers vnd Nachahmung / so sich ins gemein  
zwischen tugendhaftien chrliebenden Leuten  
R. ih. zu er-

25.